

Ausgabe 57 vom 13. März 2020

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Selbsttest nicht abrechnungsfähig

In den Medien wird von dem Angebot einer Firma berichtet, die es Ärzten ermöglichen soll, per Fragebogen des Patienten eine Laborüberweisung auf Corona-Testung auszulösen. Der Abstrich soll vom Patienten selbst vorgenommen werden. Nach eingehender Prüfung kommen wir zu dem Schluss, dass es in dieser Konstellation keine Möglichkeit gibt, vertragsärztliche Leistungen abzurechnen.

Der Abstrich gehört zur ärztlichen Leistung. Diese kann zwar delegiert werden, auch an den Patienten, im letzteren Fall aber nur, wenn dies unter direkter Aufsicht des Arztes geschieht. Andernfalls ist die Leistung nicht erfüllt und dadurch nicht abrechnungsfähig.

Zudem warnt die KV Hamburg vor diesem Modell, da es hoch wahrscheinlich ist, dass der Abstrich vom Patienten nicht sachgemäß vorgenommen wird. Dadurch besteht die große Gefahr falsch negativer Befunde.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet